

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 9

Ausgabetag:

23. Jahrgang

16.07.2015

Inhalt

Seite

1. Erste Satzung vom 25.06.2015 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25. Oktober 2010 3
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 02.07.2015 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln 8
3. Satzung der Stadt Hamminkeln vom 02.07.2015 über die Veränderungssperre im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ 10
4. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 02.07.2015 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) 14
5. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) 16
6. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung 18
7. Öffentlichen Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für Rossella Francesca Casillo 21

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Aktuelles-Amtsblatt)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. **Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13.09.2015** 22
hier: **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode) zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am Dienstag, dem 28.07.2015, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln**
9. **Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III am Donnerstag, 13.08.2015, 20:00 Uhr in der Gaststätte Kamps, Brüner Straße, 46499 Hamminkeln** 23

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Erste Satzung vom 25.06.2015 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25. Oktober 2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgende erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln erhält folgende Fassung:

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln

Tarif- Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
A	<u>Alle Dienststellen</u>	
1	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
	a) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	9,00
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde	
	b) Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A4	0,70
	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,40
	ab der 11. Seite jeweils	
	c) Bei größerem Format als DIN A4	0,90
	für jede Seite	
	d) Farbkopien und –ausdrucke	1,20
	im Format A4	1,70
	im Format A3	2,70
	im Format A2	

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Tarif- Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
2	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen: je Seite	4,20
	Für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Leistungsbezieher nach SGB II, III, XII und AsylbLG	kostenlos
	Bei mehrfacher Beglaubigung derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %.	
3	Lohnkosten für besondere Leistungen, die Bedienstete der Stadtverwaltung Hamminkeln für Dritte ausführen	
	- Einfacher Dienst	33,00
	- Mittlerer Dienst	45,00
	- Gehobener Dienst	60,00
	Für eine nicht volle Stunde wird je angefangener Viertelstunde 1/4 des Stundensatzes der entsprechenden Tarifstelle in Rechnung gestellt.	
B	<u>Archiv</u>	
4	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde:	24,00
C	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>	
5	Für die Erteilung eines Negativzeugnisses (Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes) je angefangene halbe Stunde	28,00
6	Für die Erteilung von Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen, und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch je angefangene halbe Stunde	25,00
D	<u>Steueramt</u>	
7	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
E	<u>Bauverwaltung</u>	
8	Erteilung von Genehmigungen für Straßenaufbrüche	80,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
F	<u>Personenstandswesen</u>	
	Anträge und Beurkundungen nach dem Personenstandswesen	
9	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	80,00
10	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles nach § 36 PStG	80,00
11	Aufnahme eines Antrages für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehescheidungen durch die Landesjustizverwaltung	80,00
12	Anerkennung ausländischer Entscheidungen (Heimatstaatsentscheidung)	54,00
13	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurkunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	15,00
14	Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	7,50
15	Auskunft aus oder Einsicht in eine Sammelakte	15,00
16	Eidesstattliche Versicherung oder Vereidigung Dolmetscher	27,00
17	Ausstellung einer vorläufigen Bestattungserlaubnis	27,00
18	Ausstellung eines Leichenpasses als Ordnungsbehörde	18,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
19	Eheschließungen oder Begründung von Lebenspartnerschaften Prüfung der Ehevoraussetzungen bzw. Anmeldung der Eheschließung - deutsches oder ausländisches Recht -	80,00 oder 100,00
20	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	80,00
21	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt - Ermächtigungen -	80,00
22	Prüfung der Voraussetzung für die Begründung einer Lebenspartnerschaft bei der Anmeldung der Begründung - deutsches oder ausländisches Recht -	80,00 oder 100,00
23	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft durch ein anderes, als das für die Anmeldung der Lebenspartnerschaft zuständiges Standesamt - Ermächtigungen -	80,00
24	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	27,00
25	Bescheinigung von Namensänderungen	10,00
26	Termine für Trauungen / Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Öffnungszeiten	130,00
27	Termine für Trauungen / Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Diensträume	80,00
28	Kosten für Trauungen / Begründung von Lebenspartnerschaften durch Honorarstandesbeamte in externen Trauräumen	250,00

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 25. Juni 2015

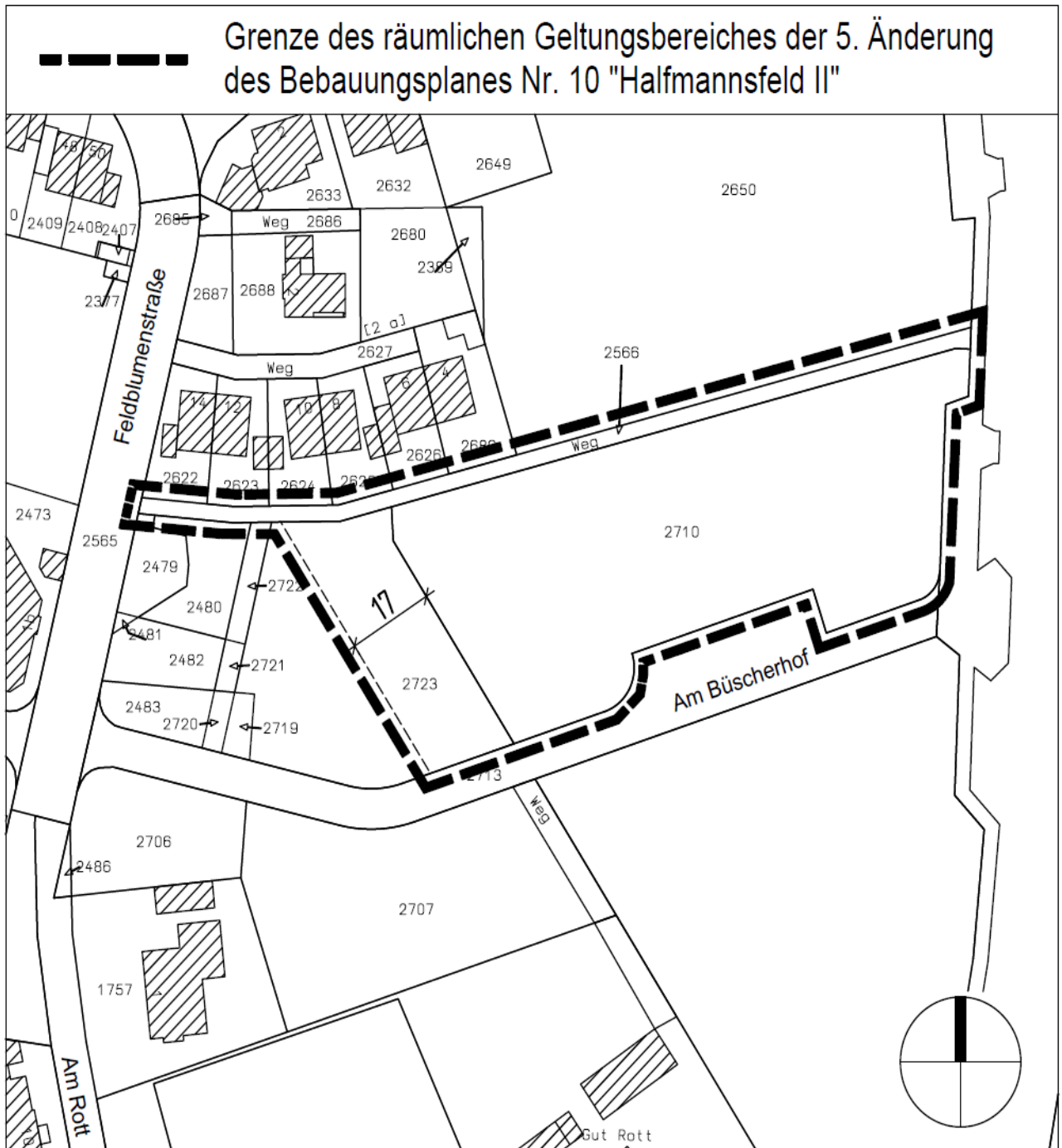
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 02.07.2015 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, den dort vorhandenen Baumbestand im Wesentlichen zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 02.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Satzung der Stadt Hamminkeln vom 02.07.2015 über die Veränderungssperre im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Hamminkeln die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ aufzustellen. Zur Sicherstellung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den Bereich des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchstabe a sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bebauungsplanänderung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Auf die weiteren Vorschriften des § 17 BauGB wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 25.06.2015 beschlossene Veränderungssperre für den Bereich des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

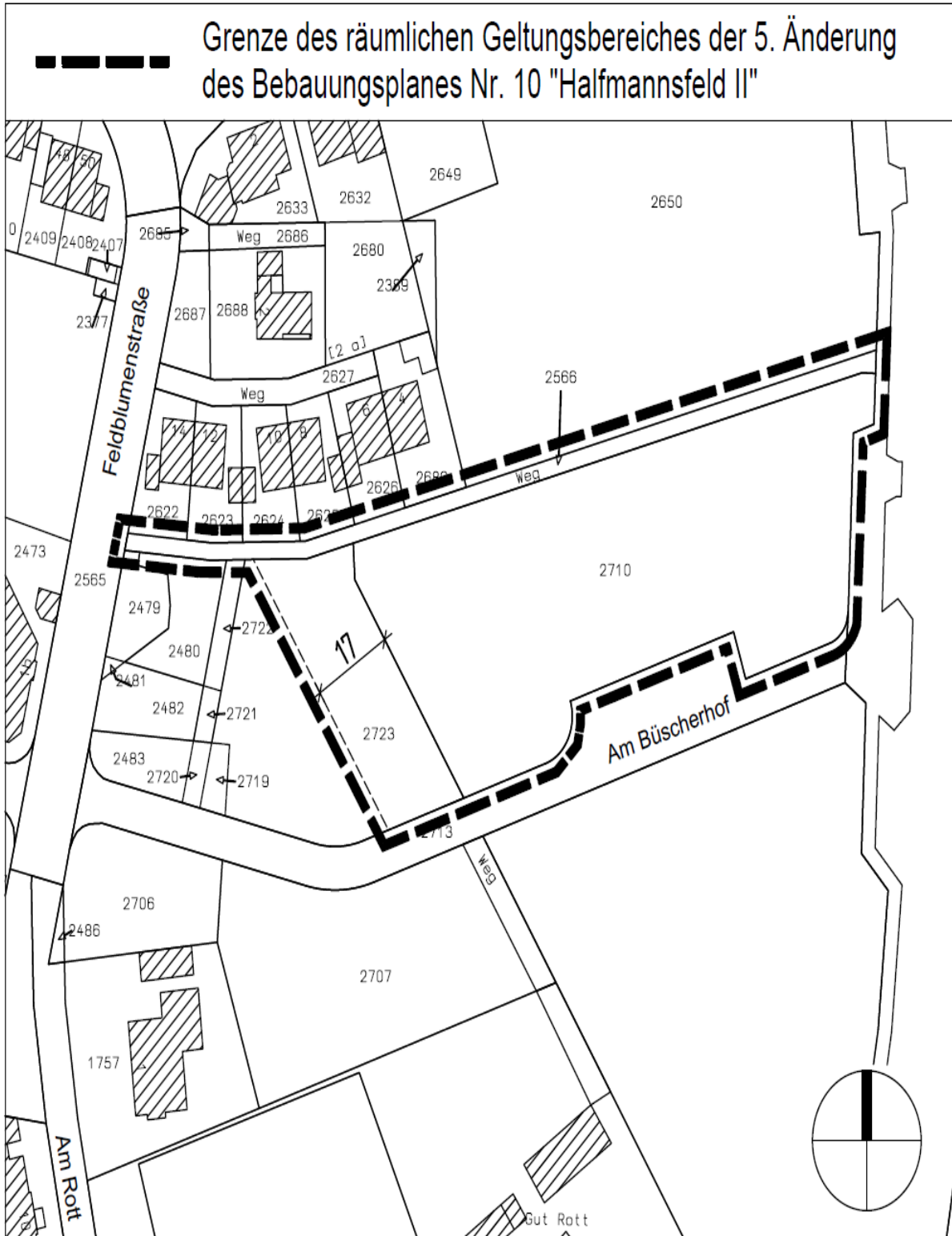
Hamminkeln, 02.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anlage zur Veränderungssperre vom 02.07.2015 im Ortsteil Hamminkeln für den Bereich des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“

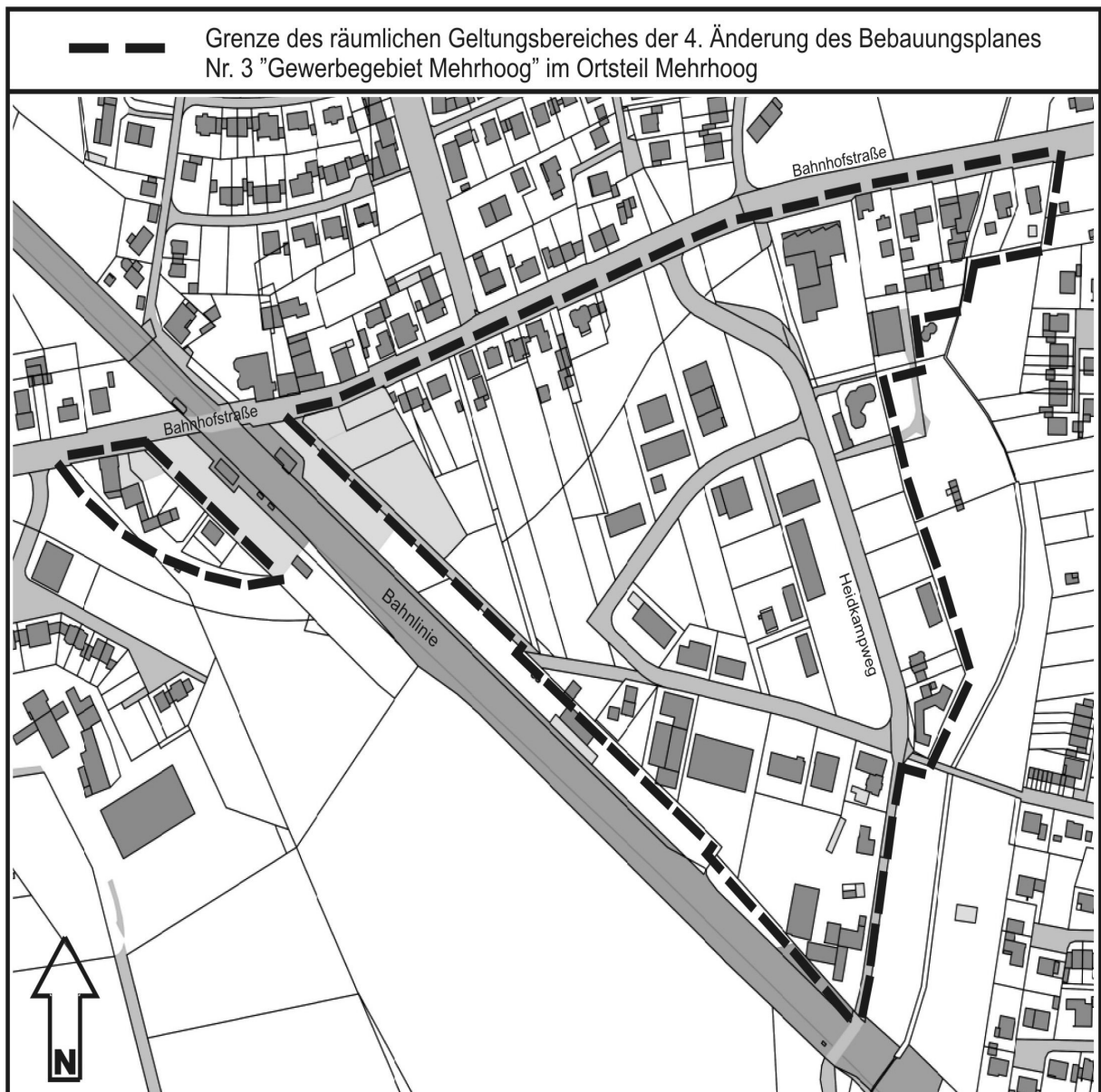


Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 02.07.2015 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die 4. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wurde gebilligt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß dem Konzept zur städtebaulichen Steuerung von Vergnügungsstätten und Prostitutionseinrichtungen der Stadt Hamminkeln die städtebauliche Zielsetzung, die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Prostitutionseinrichtungen in den ausgewiesenen Gewerbe- und Dorfgebieten im oben dargestellten Geltungsbereich auszuschließen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ einschließlich Begründung können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 02.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Schlierf

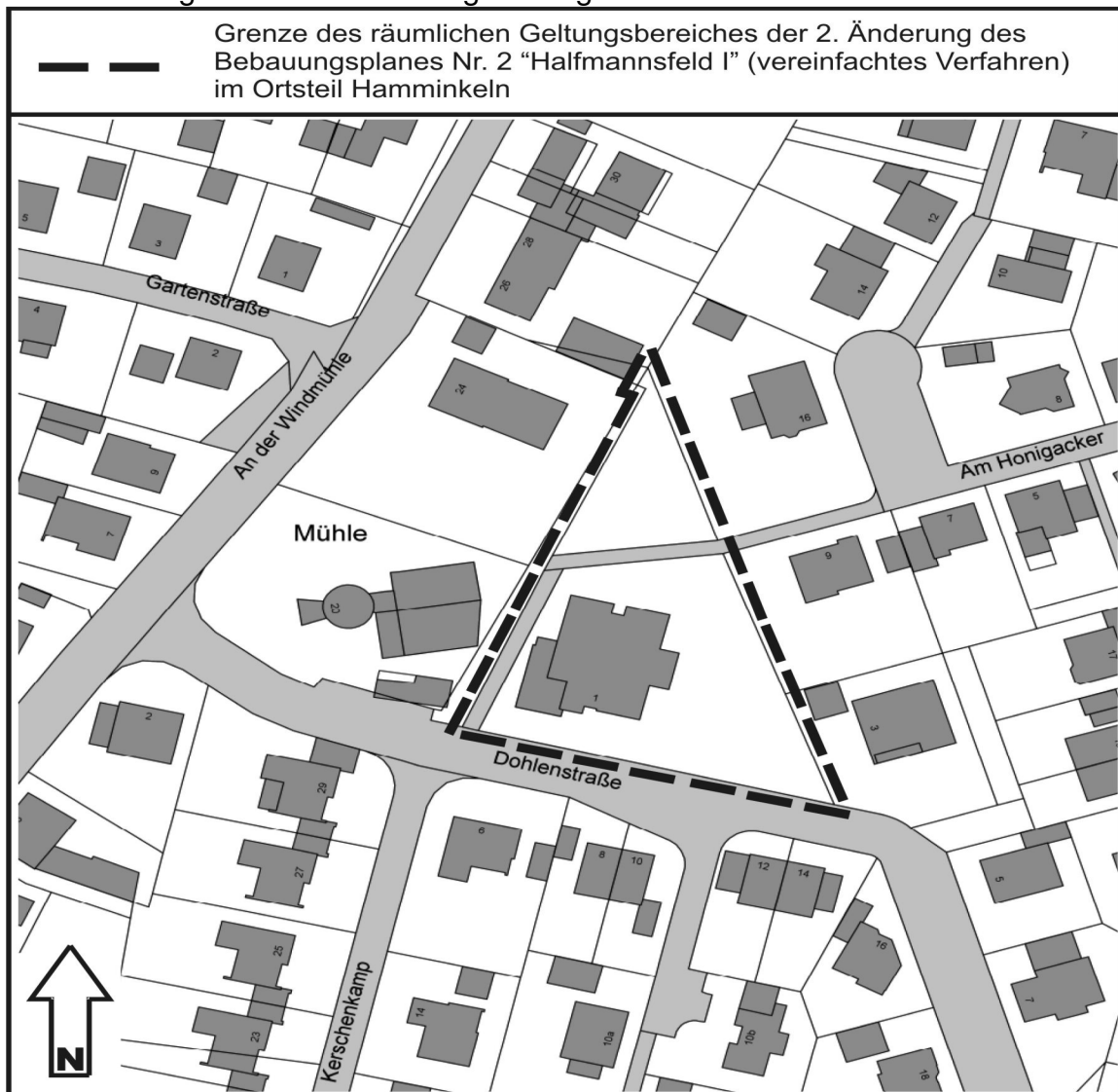
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen durch Umwidmung einer Spielplatzfläche in eine Gemeinbedarfsfläche und durch Verlegung des Fuß- und Radweges die planerischen Voraussetzungen zur Erweiterung des Kindergartens „An der Windmühle“ geschaffen werden.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Halfmannsfeld I“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. Juli 2015 bis 24. August 2015

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 24.08.2015 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 06.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 11.03.2015 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist die kleinteilige Erweiterung der gewerblichen nutzbaren überbaubaren Grundstücksfläche zum Zwecke der Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses (Vorhaben) sowie die Änderung der Zweckbindung Dauerkleingarten in allgemeine private Grünfläche im Niederungsbereich des Wolfstrangs.

Diese Änderung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Mehrhoog“ einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Entwurfsbegründung samt Umweltbericht mit integrierter Artenschutzrechtlicher Prüfung und integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. Juli 2015 bis 24. August 2015

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Zusätzlich liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen vor.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 24.08.2015 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 07.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung

Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Frau
Rossella Francesca Casillo
 Rohstraße 1

46499 Hamminkeln

46499 Hamminkeln
 ☎ 02852 – 880 Fax 02852 – 88 44 110
 Web www.Hamminkeln.de

Auskunft erteilt Frau Jordan
 Zimmer 10 Durchwahl 88 110
 E-Mail Nadine.Jordan@Hamminkeln.de
 Aktenzeichen:
 Datum: 17.06.2015

Öffentliche Zustellung §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Ordnungsverfügung vom 10.06.2015 über das Abstellen eines nicht mehr betriebsfähigen Kraftfahrzeugs im öffentlichen Verkehrsraum wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen der Fachdienste 32 – Sicherheit und Ordnung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.
 Arndt

Öffnungszeiten:	Allgemein: Standesamt: Bürgerbüro: Sozialamt: Versicherungsamt:	MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 14.00 – 18.00 Uhr MO – MI: 8.00 – 16.30 Uhr, DO: 7.30 – 17.30 Uhr, FR: 8.00 – 12.30 Uhr MO – FR: 8.30 – 9.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr
Bankverbindung:	Verbandssparkasse Wesel IBAN DE11 3565 0000 0000 3600 40 SWIFT-BIC WELADED1WES	Volksbank Rhein-Lippe eG IBAN DE28 3566 0599 1510 0810 10 SWIFT-BIC GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Sitzung des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode) zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 13.09.2015 findet statt am

Dienstag, dem 28.07.2015, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die **Sitzung** ist **öffentlich**, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung

. ÖFFENTLICHER TEIL

1. ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung
- b) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

2. Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Hamminkeln am 13.09.2015;

hier: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

- Vorlagen-Nr.: 2015/0131 -

Hamminkeln, den 03.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Palberg -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 13. August 2015 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Kamps, Hamminkeln, Brüner Straße, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Nachwahl eines Kassenprüfer
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung vom 24. April 2014
4. Kassenbericht des Rechnungsjahres 2014/15
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
7. Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2014/15
8. Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung des Jagdvorstandes
9. Bericht über aktuelle rechtliche und finanzielle Situation im Rechtsstreit der Jagdgenossenschaft mit der Holemanns Niederrhein GmbH (vormals Suhrborg & Co GmbH)
10. Bildung einer Rücklage
11. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015/16
12. Neuwahl der Kassenprüfer
13. Antrag auf Wechsel der entgeltlichen Jagdscheininhaber der Parzelle III
14. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Wichtiger Hinweis !

Nach §4 Abs. 2 der gültigen Satzung wird darauf hingewiesen, dass die Erwerber von Grundstücksflächen, die zu der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III gehören, den Eigentumswechsel der Jagdgenossenschaft anzuzeigen haben.

Hamminkeln, den 1. Juli 2015

Bernd Heggemann
Jagdvorsteher